

Herzlich willkommen im Schneckenhaus



Kinder von 18 Monate bis 3 Jahre
Kinderbetreuung Walserfeld

Schneckenhausordnung

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, Sie in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Um unsere Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, ist eine intensive Zusammenarbeit unbedingt erforderlich.

Organisatorisches

1. Bringen und Abholen der Kinder

Laut Kinderbetreuungsgesetz sind die Eltern verpflichtet, Ihr Kind der Kindergartenpädagogin persönlich zu übergeben, erst dann beginnt die Aufsichtspflicht und diese endet erst mit der persönlichen Verabschiedung.

Das Kind muss am Morgen bis spätestens 8.30 Uhr gebracht werden.

2. Öffnungszeiten

Vormittag von 7:30 bis 11:30 Uhr ohne Mittagessen

Ganztage von 7:30 bis 14:30 Uhr inkl. Mittagessen

von 7:30 bis 17:00 Uhr inkl. Mittagessen

Das Mittagessen von 11:30 bis 12:00 Uhr ist nur mit Ganztagsanmeldung möglich.

Die Abholung des Kindes nach dem Essen ohne Schlafen ist um 12:00 Uhr möglich.

Die Sammelgruppe ab 7:00 Uhr ist nach Bedarf mit gesonderter Anmeldung und entsprechender Arbeitsbestätigung möglich.

3. Telefonische Erreichbarkeit

In der Zeit von 7:30 bis 8:30 Uhr und von 11:30 bis 12:00 Uhr, um den Kindern einen ungestörten Ablauf zu gewährleisten.

Gruppe 1 0662/851293-11

Gruppe 2 0662/851293-12

Gruppe 7 0662/851293-17

Sollte Ihr Kind der Einrichtung fernbleiben, bitten wir Sie uns zu informieren.

Ansteckende Krankheiten bitte sofort melden!

4. Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Wichtige Informationen über das Geschehen in der Einrichtung teilen wir Ihnen mit durch

- Anschlagtafeln im Eingangsbereich und in der Garderobe
- Elternbriefe
- Elternabende
- Entwicklungsgespräche

5. Krankheiten

Das Auftreten von Krankheiten ist sofort zu melden. Der Besuch der Kleinkindgruppe ist im Interesse des eigenen und der übrigen Kinder nicht möglich. Die Kinder müssen mindestens 48 Stunden ohne Medikamente fieber- und symptomfrei sein, bevor sie wieder in die Kleinkindgruppe kommen dürfen.

Bei Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, ... ist der Besuch erst wieder möglich, wenn eine ärztliche Bestätigung die Unbedenklichkeit bescheinigt.

- **Medikamente:**
Die Verabreichung ist nur in absoluten Not- und Ausnahmefällen mit einer ärztlichen Verschreibung (schriftlich mittels Formblatt) möglich.

6. Aufnahmebedingungen

- Ein Erziehungsberechtigter hat das Kind für den Besuch der Kleinkindgruppe bei der Kindergartenleitung anzumelden.
- Das Kind muss mindestens 18 Monate alt sein.
- Aufgenommen werden nur Kinder deren Eltern berufstätig sind.
- Eine Arbeitsbestätigung mit genauer Dienstzeitangabe ist unbedingt erforderlich.
- Die Gemeinde Wals-Siezenheim ist zur Aufnahme eines Kindes nur verpflichtet, soweit dies der räumliche und organisatorische Umfang der Gruppen zulässt.
- Es gibt keine Gewährleistung für die Aufnahme in der gewünschten Einrichtung/Gruppe.
- Die Eltern sind verpflichtet, sich für die Eingewöhnung des Kindes vier Wochen Zeit zu nehmen.

7. Ausschließungsgründe

- Kinder, bei denen aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch der Einrichtung eine Schädigung der anderen Kinder oder des Betriebes zu befürchten ist, können von der Aufnahme oder vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
- Ein Kind kann auch ausgeschlossen werden, wenn nicht für entsprechende Körperpflege und Kleidung des Kindes gesorgt ist, wenn eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen oder wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen wiederholt der Einrichtung fernbleibt.
- Vom weiteren Besuch der Einrichtung kann das Kind auch ausgeschlossen werden, wenn Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte die Einzahlung der Beiträge unterlassen oder mehr als zwei Monate im Rückstand sind.
- Wenn der Wohnsitz nicht mehr in der Gemeinde Wals-Siezenheim ist.
- Bei erneuter Schwangerschaft mit Beginn des Mutterschutzes.
- Wenn die Aufnahmebedingungen nicht mehr erfüllt werden.

8. Übertritt in den Kindergarten

- Ab dem dritten Geburtstag besteht die Möglichkeit, Ihr Kind in den Kindergarten zu geben, sofern Platz ist und das Kind die Kindergartenreife erlangt hat. Dazu zählt auch, dass das Kind rein ist.
- Das Übertrittsdatum wird von der Leitung in Absprache mit den Eltern und Pädagoginnen festgelegt.
- Das Kind wird den Kindergarten besuchen, der von der Gemeinde aufgrund des Wohnsitzes vorgesehen ist.

Leitfaden für die Eingewöhnung

Der Eintritt in die Kleinkindgruppe ist für Eltern und Kind eine emotionale Herausforderung. In der Entwicklung eines Kindes ist dies eine entscheidende und besonders sensible Phase. Oft ist es die erste Trennung zwischen Eltern und Kind und erfordert besonders viel Geduld und Einfühlungsvermögen. Behutsam und nicht drängend wird ermöglicht, sich an die neue Situation zu gewöhnen und sich schrittweise voneinander zu trennen. Die Länge der Eingewöhnung wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Die Eltern müssen sich 4 Wochen für die Eingewöhnung Zeit nehmen.

Die Phasen der Eingewöhnung

Das erste Kennenlernen

1. Anmeldung
 2. Neuanfängerelternabend
 3. Erster Informationsaustausch und Kennenlernen der Eltern und des Kindes
- Durch mehrmalige Gespräche und Vorankündigungen, können Kinder auf den Besuch in der Kleinkindgruppe vorbereitet werden.

Die ersten Tage in der Einrichtung

1. Kennenlernen und vorsichtiges Schaffen einer Vertrauensbasis mit der Pädagogin und dem Gruppenraum
 2. Nähe- und Distanzverlangen des Kindes annehmen und akzeptieren
- Das Kind soll erleben, dass sich zwischen Eltern und Pädagogin eine vertrauensvolle Basis aufbaut.
 - Eine gute Kooperation und ein regelmäßiger Informationsaustausch über das Kind zwischen Eltern und Pädagoginnen sind Voraussetzung für eine funktionierende Bildungspartnerschaft.
 - Das Kind soll nicht dazu gedrängt werden etwas zu Spielen oder auf die Pädagoginnen zuzugehen, manche Kinder beobachten lieber. Wenn das Kind dazu bereit ist, wird es das von selbst tun.
 - Eltern sollen ihre Aufmerksamkeit auf das eigene Kind und nicht auf andere Kinder richten – nicht vergleichen.
 - Eltern nehmen die Beobachtungsrolle ein (nicht mit anderen Kindern spielen).

Erstes Loslassen

1. Erster Trennungsversuch, wenige Minuten, deutliches Verabschieden
 2. Freispielzeit: Aufenthaltsdauer wird langsam gesteigert, um dem Kind beim Verlassen der Einrichtung ein positives Gefühl mitzugeben.
- Ein deutliches Verabschieden bei der Trennung gibt dem Kind Sicherheit.
 - Die Zeitspanne bis zum Abholen nicht zu weit ausdehnen, damit das Kind mit einem guten Gefühl nach Hause gehen kann und am nächsten Tag wieder gerne in die Einrichtung kommt.
 - Pünktlichkeit beim Bringen und Abholen ist wichtig.
 - Wenn das Kind abgeholt ist, ist die Spielzeit vorbei und geht mit den Eltern nach Hause.

Die Stabilisierungsphase

- Wenn das Kind die Trennung akzeptiert hat, wird der Zeitraum der Abwesenheit der Eltern immer länger ausgedehnt. Das Kind lernt neue Abschnitte des Tagesablaufes kennen (Jause, Morgenkreis, Garten, Turnsaal).
- Während der Eingewöhnung bleibt das Kind meist im Gruppenraum um sich an den Raum zu gewöhnen.

Schlussphase

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind eine sichere Bindung zur Pädagogin aufgebaut hat (lässt sich von der Pädagogin trösten und wickeln).

In der Schlussphase der Eingewöhnung ist der begleitende Elternteil telefonisch erreichbar, aber nicht mehr in der Einrichtung anwesend.

Voraussetzungen für einen guten Start in der Kleinkindgruppe

- Die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes werden berücksichtigt, denn jedes Kind hat sein eigenes Tempo!
- Kontinuität in der Eingewöhnungszeit ist sehr wichtig! Das Kind soll regelmäßig in die Einrichtung kommen (nicht auf Urlaub fahren, keine besonderen Belastungssituationen z.B. Umzug).
- Klare Absprachen zwischen Eltern und Pädagoginnen sind grundlegend z.B. vereinbarte Zeiten einhalten.
- Die Eingewöhnung dauert so lange, bis das Kind eine sichere Bindung zur Pädagogin aufgebaut hat (das Kind lässt sich trösten und wickeln) und sich die Eltern vom Kind trennen können.
- Lieblingsutensilien wie Kuscheltier, Stoffwindel ... helfen bei der Eingewöhnung.
- Trennungsversuche nicht an einem Montag/nach Krankheit/nach einem Feiertag starten.
- Eltern warten während der Eingewöhnung im Haus, für das Kind nicht sichtbar.
- Bitte immer die aktuellen Telefonnummern hinterlegen.
- In der Eingewöhnungsphase wird das Kind vormittags angemeldet. Ist die Eingewöhnung abgeschlossen, kann das Kind bei Bedarf Mittag essen (Absprache mit der Pädagogin und anschließend schriftliche Ummeldung bei der Leitung).

Was braucht Ihr Kind

- ✓ Rutschfeste Hausschuhe
keine Schuhbänder, am besten mit Klettverschluss,
wasserdichte Sohlen
- ✓ Wechselbekleidung
Ober- und Unterbekleidung, der Jahreszeit und Größe entsprechend!
- ✓ Windeln, Feuchttücher und Taschentücher
- ✓ Gartenbekleidung
der Witterung entsprechend, wasserfeste Überhose, Gummistiefel
- ✓ Eventuell Schnuller und Reserveschnuller, ein Kuscheltier

Wichtig

- ✓ Für Spielsachen und Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- ✓ Kennzeichnung aller Kleidungsstücke, Schuhe, Spielsachen
usw. um Verwechslungen zu vermeiden!
- ✓ Bitte keine Reserveschuhe im Kindergarten lassen.